Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG

Landrätinnen- und Landräte-Rundschreiben

Telefon 0711 / 224 62-11
Az: 103.54 vK

Nr.: **4/2024**

Stuttgart, den 26. Januar 2024

Bezahlkarte für Asylbewerbende - Sachstand und Verbandshaltung

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,

in der Besprechung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler vom 6. November 2023 war vereinbart worden, bundeseinheitliche Mindeststandards für die Bezahlkarte für Asylbewerbende einzuführen. In der Folge hat eine Länder-AG diese bundeseinheitlichen Standards geeint. Die Bezahlkarte soll danach eine guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion sein, die als Bargeldsurrogat dient, nicht als Kontoersatz. Überweisungen im Inland oder ins Ausland sollen nicht möglich sein. Die Karte soll technisch anschlussfähig zur Nutzung durch die kommunalen Leistungsbehörden sein.

Neben Baden-Württemberg setzen auch die meisten anderen Bundesländer auf das Bezahlkarten-Modell, das im Hinblick auf die europaweite Ausschreibung federführend von der Freien und Hansestadt Hamburg betreut wird. Nach der aktuellen Zeitplanung soll die Zuschlagserteilung im Sommer erfolgen, so dass im weiteren Verlauf der zweiten Jahreshälfte mit einer Bereitstellung der Bezahlkarte zu rechnen ist.

Angesichts der Tatsache, dass die Bezahlkarte erst zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt verfügbar sein wird und vor Ort der Druck in Richtung der Einführung einer solchen Karte beträchtlich ist, hat sich die Geschäftsstelle in den zurückliegenden Tagen intensiv mit bereits verfügbaren Kartensystemen beschäftigt und auch mit Unternehmen gesprochen, die entsprechende Karten kurzfristig auf den Markt bringen könnten. Es ging darum, zu prüfen, ob eine Bezahlkarte kurzfristig für die baden-württembergischen Landkreise gangbar gemacht werden kann – gewissermaßen als Übergangslösung bis zur Bereitstellung der von der Mehrzahl der Bundesländer aktuell gemein-

sam auf den Weg gebrachten Bezahlkarte. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass – wenn die Karte die Anforderungen erfüllen soll, auf die sich die Länder verständigt haben – man damit in Preisregionen gelangt, die eine europaweite Ausschreibung erforderlich machen. Dies gilt auch dann, wenn ein einzelner Landkreis die Bezahlkarte beschafft. Damit ist nach Einschätzung der Geschäftsstelle der Idee einer Übergangslösung der Boden entzogen. Hinzu kommt, dass bei einer solchen Übergangslösung in der zweiten Jahreshälfte dann womöglich eine Migration in das dann landeseinheitliche Kartensystem angestanden hätte – mit allen damit zusammenhängenden Unwägbarkeiten.

In der medialen Öffentlichkeit hat aktuell die SocialCard des Ortenaukreises große Aufmerksamkeit erlangt. Diese ist in der Presse verschiedentlich mit der hier in Rede stehenden Bezahlkarte gleichgesetzt worden, obwohl der Ortenaukreis – auch öffentlich – darauf hingewiesen hat, dass er die SocialCard nur für eine ganz spezifische Fallkonstellation eingeführt hat: Die SocialCard im Ortenaukreis ist eine Brücken- bzw. Zwischenlösung, bis die aufgenommenen Personen ein eigenes Bankkonto haben. Sie ist für etwa 300 bis 400 geflüchtete Menschen bestimmt, die noch kein eigenes Konto in Deutschland haben. Die SocialCard wird demnach auch wieder eingezogen, sobald die Konten eingerichtet wurden. Die SocialCard des Ortenaukreises entspricht daher nicht der Bezahlkarte für Asylbewerbende, wie sie jetzt aufgegleist werden soll.

Das Präsidium des Landkreistags hat sich zuletzt in seiner 303. Sitzung am 20. Dezember 2023 mit der Thematik beschäftigt. In seinem einstimmigen Beschluss hat sich das Präsidium für ein einheitliches Vorgehen der Landkreise beim Thema Bezahlkarte für Geflüchtete ausgesprochen und sich auf die vom Land – gemeinsam mit anderen Bundesländern – in Aussicht gestellte Lösung verständigt. Da sich an der dieser Positionierung zugrunde liegenden Sachlage, wie dargelegt, nichts geändert hat, wird empfohlen, weiterhin an dieser Grundlinie festzuhalten.

Sollten sich neue Entwicklungen ergeben, werden wir Sie kurzfristig unterrichten. Im Übrigen stehen wir für Rückfragen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer